Eigenbetrieb Stadtbau
Sachbearbeiter(in): Malte Kaupp
04.05.2021

Beratungsfolge	**Sitzungstermin**
Ortschaftsrat Göllsdorf (öffentlich)	17.05.2021
Gemeinderat (öffentlich)	19.05.2021

Wohnbaugebiet "Brunnenäcker III" in Rottweil-Göllsdorf - Eröffnung des Bewerbungs- und Vergabeverfahrens für die eigengenutzten Wohnbaugrundstücke

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Eröffnung des Bewerbungs- und Vergabeverfahrens nach Maßgabe der untenstehenden Begründung für die
eigengenutzten Baugrundstücke im Wohnbaugebiet „Brunnenäcker III“ in Rottweil-Göllsdorf.

Vorgang:
Beschluss im Gemeinderat am 19.05.2021 über die Vergaberichtlinien und Vergabekriterien für künftige Wohnbaugebiete in der Kernstadt und den Ortsteilen– Vorlage Nr. 76/2021.

Begründung:
Aktuell laufen die Erschließungsmaßnahmen für das Wohnbaugebiet „Brunnenäcker III“ in Göllsdorf. Die voraussichtliche Fertigstellung ist auf 30.06.2021 geplant. In diesem Baugebiet können 34 Einzel-/Doppelhausgrundstücke zugeteilt werden.

Das Bewerbungsverfahren beginnt am 24.05.2021 und endet am 04.07.2021. Der Bewerbungszeitraum beträgt 6 Wochen, in diesem Zeitraum sind die verschiedenen Nachweise, wie z. Bsp. die Finanzierungsbestätigung, Nachweise für aktives Ehrenamt einzureichen.

Die Eröffnung des Bewerbungsverfahrens mit den entsprechenden Fristen wird am Samstag, 22.05.2021 über die Tagespresse und der städtischen Homepage www.rottweil.de öffentlich bekannt gemacht. Die bereits auf dem Portal „Baupilot“ vorgemerkten Interessenten (aktuell sind 370 Bauwillige registriert), werden entsprechend informiert.

Für das Vergabeverfahren gelten die vom Gemeinderat am 19.05.2021 beschlossenen Vergaberichtlinien und -kriterien, siehe Anlage 1.

Die Vergaberichtlinien und Kriterien werden auf der Plattform „Baupilot“ sowie auf der Homepage der Stadt Rottweil ab dem 24.05.2021 veröffentlicht und können auch eingesehen werden.

Für die Teilnahme am Bewerbungsverfahren ist eine Finanzierungsbestätigung in Höhe von 500.000,- € einzureichen.

Nach Ablauf der Bewerbungsfrist werden die Bewerbungen und Nachweise geprüft und die Zuteilungsliste an Hand der erreichten Punktzahl der einzelnen Bewerber erstellt. Die Vorberatung der Zuteilungsliste erfolgt in der Ortschaftsratssitzung. Die abschließende Beschlussfassung erfolgt im Gemeinderat. Aus datenschutzrechtlichen Gründen werden diese Beschlüsse in nichtöffentlicher Sitzung gefasst. Der abschließende Gemeinderatsbeschluss über die Zuteilungen wird in der nächsten Gemeinderats- oder KSV-Sitzung unter Wahrung der Interessen der Zuteilungsberechtigten offengelegt.

Zuständigkeit:
Die Angelegenheit ist von grundsätzlicher Bedeutung für die Gesamtstadt, so dass nach § 2 Nr. 3.1 der Hauptsatzung der Gemeinderat zuständig ist. Die Ortschaftsräte sind nach § 15 Nr. 1 der Hauptsatzung zu hören.

Anlagen:
Anlage 1 – Vergaberichtlinien der Stadt Rottweil für die Vergabe von Wohnbaugrundstücken für selbstgenutzte Eigenheime in der Kernstadt sowie den Ortsteilen von Rottweil
Anlage 2 – Vergabekriterien für das „Baugebiet Brunnenäcker III“ in Göllsdorf